



BISTUM SPEYER



DER ÖKUMENEAUSSCHUSS

*Für ein glaubwürdiges Zeugnis
aller Christen am Ort*

EINFÜHRUNG

Im Rahmen des Ökumenischen Kirchentags an Pfingsten 2015 in Speyer haben das Bistum Speyer und die Evangelische Kirche der Pfalz einen „**Leitfaden für das ökumenische Miteinander**“ in Kraft gesetzt. Mit ihm soll angesichts neuer gesellschaftlicher und kirchlicher Herausforderungen die ökumenische Zusammenarbeit in den Pfarreien und Kirchengemeinden fortentwickelt und vertieft werden. Für das Bistum ist der Leitfaden zugleich integraler Bestandteil des Seelsorgekonzepts „Der Geist ist es, der lebendig macht“.

Kernstück dieser Vereinbarung ist das **3. Kapitel mit der Überschrift „Konkrete Zusammenarbeit“**. Darin finden sich **Anregungen und Verpflichtungen für das ökumenische Miteinander in ca. 30 kirchlichen Handlungsfeldern** – vom Engagement in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und der Zusammenarbeit in Caritas/Diakonie über Erwachsenenbildung und Gottesdienst bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit und zu Weltkirchlichen Aufgaben (s. Leitfaden, S. 20-48). Zugleich werden **Formen der Begegnung, des Austauschs und der konkreten Zusammenarbeit** vorgeschlagen bzw. zum Teil verbindlich vorgeschrieben. Dazu gehören u.a.

- die Bildung eines Ökumeneausschusses auf Pfarreiebene,
- die Benennung einer/eines Ökumenebeauftragten aus den Reihen des Pastoralteams
- und die Suche nach ehrenamtlichen Ansprechpersonen für ökumenische Belange auf Gemeindeebene (s. Leitfaden, S. 16-19).

Die vorliegende Broschüre fasst die wesentlichen Inhalte des Leitfadens, die die Arbeit des Ökumeneausschusses und der/des Ökumenebeauftragten betreffen, zusammen. Gleichzeitig gibt sie inhaltliche Anregungen für deren Arbeit und weist auf weitere Unterstützungsangebote des Bistums hin.

AUFGABEN DES ÖKUMENEAUSSCHUSSES

Der Ökumeneausschuss

- **initiiert und plant ökumenische Aktivitäten auf der Ebene der Pfarrei**
(z.B. gemeinsame Pfarrfeste, Kooperationen in der Öffentlichkeitsarbeit und/oder Flüchtlingsarbeit, gemeindeübergreifende Angebote im Rahmen der ökumenischen Bibelwoche, ökumenisch-missionarische Projekte),
- **koordiniert und vernetzt die ökumenischen Aktivitäten innerhalb der Pfarrei**
(z.B. Absprachen zur Feier des Weltgebetstags und/oder des Volkstrauertags in den einzelnen Gemeinden, gemeinsame Vorbereitung von ökumenischen Kinderbibeltagen auf Gemeindeebene),
- **speist ökumenisch relevante Themen aus den Gemeinden in die Pfarreiebene ein**
(z.B. Fragen und Ideen, die sich aus den Treffen der Gemeindeausschüsse mit den Presbyterien ergeben),
- **gibt Impulse für das ökumenische Miteinander in den Gemeinden**
(z.B. Anregungen für arbeitsteiliges und stellvertretendes Handeln; s. dazu den Abschnitt Themenfelder und Standards),
- **trägt Sorge dafür, dass die Ökumene als grundlegende Dimension das Pastorale Konzept der Pfarrei durchdringt**
(vgl. Vorwort von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann zum Seelsorgekonzept „Der Geist ist es, der lebendig macht“; vgl. Vorwort von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann und Kirchenpräsident Christian Schad zum Leitfaden, S. 2-3).

ZUSAMMENSETZUNG

Der Leitfaden empfiehlt die Einrichtung eines eigenen Sachausschusses für Ökumene. Diesem gehören an:

- die/der **Ökumenebeauftragte** der Pfarrei (s. dazu den Abschnitt Die/Der Ökumenebeauftragte aus dem Pastoralteam),
- die **ehrenamtlichen Ansprechpersonen aus den Gemeinden** (s. Leitfaden, S. 19),
- **weitere berufene Mitglieder** aus dem Pfarreirat, den Gemeindeausschüssen und/oder darüber hinaus, die sich in der Pfarrei ökumenisch engagieren oder für ökumenische Belange interessieren.

Die Aufgaben des Ökumeneausschusses können aber auch auf andere Weise bzw. durch ein anderes Gremium wahrgenommen werden:

- vom **Pfarreirat**,
- von einem **gemeinsamen Ausschuss für ökumenische Fragen**, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrei sowie der protestantischen Kirchengemeinden und ggf. der Gemeinden anderer Konfessionen im Pfarreigebiet zusammensetzt,
- von einer **lokalen ACK**, in der die katholische Pfarrei und die Gemeinden weiterer christlicher Konfessionen am Ort zusammenarbeiten.

DIE/DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

Aufgabe der/des Vorsitzenden des Ökumeneausschusses ist es,

- den **Ökumeneausschuss einzuberufen**,
- die **Tagesordnung zu erstellen und die Sitzungen zu moderieren**.

(In der Regel ist die/der Ökumenebeauftragte auch die/der Vorsitzende des Ökumeneausschusses)

DIE/DER ÖKUMENEBEAUFTRAGTE AUS DEM PASTORALTEAM

Der Leitfaden regt an, für die Pfarrei und für das Gebiet der gegenüberliegenden Kirchengemeinden jeweils eine Ökumenebeauftragte / einen Ökumenebeauftragten zu benennen. Damit sollen die **Kommunikation und Zusammenarbeit angesichts der neuen Strukturen auf beiden Seiten erleichtert** und die **anderen haupt- und nebenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger entlastet** werden.

Auf katholischer Seite nimmt ein **Mitglied des Pastoralteams** die Aufgabe der/des Ökumenebeauftragten für die Pfarrei wahr. Evangelischerseits übernimmt a) ein Pfarrer / eine Pfarrerin der betreffenden Kirchengemeinden oder b) jeder Pfarrer / jede Pfarrerin für seine/ihre Kirchengemeinde diese Aufgabe.

Die/Der Ökumenebeauftragte der Pfarrei

- **ist in ökumenischen Belangen die erste Anlaufstelle für Hauptamtliche und Gremien anderer Konfessionen**
(z.B. Kontaktperson für Anfragen nach ökumenischen Gottesdiensten seitens der Kirchengemeinden oder seitens der Kommune, eines Vereins usw.),
- **koordiniert zusammen mit dem Ökumeneausschuss die ökumenischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Pfarrei**
(z.B. Abstimmung über ökumenische Gottesdienste zum Weltgebetstag oder Volkstrauertag, Planungen zur Gebetswoche für die Einheit der Christen, zur ökumenischen Bibelwoche oder zum Tag der Schöpfung in den einzelnen Gemeinden),
- **leitet den Ökumeneausschuss,**
- **nimmt ggf. an Begegnungen der Gemeindeausschüsse mit ihren jeweiligen Presbyterien teil.**

THEMENFELDER UND STANDARDS

Anders als für die Grunddienste Katechese, Liturgie und Caritas sind im Leitfaden für den Bereich Ökumene keine Standards definiert. Dennoch verstehen sich insbesondere die **Bestätigungen, Ermutigungen und Verpflichtungen im 3. Kapitel des Leitfadens als verbindlicher Rahmen**, an dem die ökumenische Arbeit und das pastorale Handeln in seiner Gesamtheit kritisch ausgerichtet werden sollen.

Für den Ökumeneausschuss und für die Ökumenebeauftragte / den Ökumenebeauftragten ergeben sich daraus die folgenden Themenbereiche bzw. Arbeitsfelder.

Ökumene als Grunddimension des kirchlichen Handelns

Anliegen des Leitfadens ist es, Ökumene nicht – wie es oft der Fall ist – als ein Handlungsfeld neben anderen zu sehen. Ökumenisches Engagement soll nicht zu einem quantitativen Mehraufwand für Haupt- und Ehrenamtliche führen, sondern es soll alle bestehenden Handlungsfelder durchdringen.

Grundfrage für alle, die sich im Bereich Ökumene engagieren, ist deshalb nicht: Was können wir über unser reguläres Pfarreiangebot hinaus noch ökumenisch tun? Sondern: **Was von dem, was wir als Kirche tun, sollen wir ökumenisch planen und durchführen?** Leitend soll eine Verpflichtung der „*Charta Oecumenica*“ (2003) sein, nämlich: „auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“ (vgl. *Charta Oecumenica*, Nr. 4).

Gerade angesichts des Rückgangs personeller und finanzieller Ressourcen wird es in Zukunft vermehrt darauf ankommen, **neue Formen der ökumenischen Zusammenarbeit** zu entwickeln. Neben dem klassischen Modell der kooperativen Ökumene („Wir machen alles gemeinsam“), bei dem alle beteiligten Konfessionen eine ökumenische Aktion gemeinsam vorbereiten und durchführen, sind künftig vor allem zwei weitere Formen gefragt:

- **arbeitsteilige Ökumene** („Du machst das, ich mache das“): Die beteiligten Konfessionen teilen sich Arbeitsbereiche inhaltlich oder organisatorisch auf (z.B. die katholische Pfarrei stellt die Räume für die kirchliche Flüchtlingsarbeit vor Ort zur Verfügung, während die protestantische Kirchengemeinde die Öffentlichkeitsarbeit für diesen Bereich verantwortet),

- **stellvertretende Ökumene** („Du machst das für mich mit“): Eine Konfession vertritt nach Rücksprache die andere(n) Konfession(en) bei Anlässen, zu denen beide Seiten angefragt sind (z.B. bei einem Vereinsfest spricht der protestantische Pfarrer ein Grußwort im Namen aller Konfessionen vor Ort). All das führt zu Synergieeffekten und Entlastungen auf beiden Seiten und macht das gemeinsame Zeugnis aller Christinnen und Christen am Ort wirksamer und glaubwürdiger.

Ökumeneausschuss und die/der Ökumenebeauftragte haben deshalb die primäre Aufgabe, darauf zu achten,

- dass bei der Erstellung des Pastoralen Konzepts die **Ökumene als grundlegende Dimension der Pastoral** in der Pfarrei mit ihren Gemeinden erkennbar wird,
- dass **Möglichkeiten des arbeitsteiligen und stellvertretenden Handelns** ausgelotet und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Ökumene als Anliegen aller Christinnen und Christen

Ein weiteres Anliegen des Leitfadens besteht darin, Ökumene nicht als Spielwiese für solche zu verstehen, die sich in besonderer Weise für ökumenische Fragen interessieren. Seit dem II. Vatikanischen Konzil, mit dem sich die katholische Kirche der ökumenischen Bewegung der Christen geöffnet hat, ist klar: **Ökumene als Grundauftrag der Kirche geht alle Christinnen und Christen an** (vgl. Ökumenismusdekret Unitatis redintegratio, Nr. 5). Jede/Jeder ist gerufen, durch Gebet, durch Beteiligung an ökumenischen Aktivitäten, aber auch durch die Art, wie sie/er Mitgliedern anderer Konfessionen begegnet, mitzuhelpfen, dass wir dem Ziel der sichtbaren Einheit aller Christinnen und Christen näherkommen.

Dabei kann erfahren werden: „Ökumene ist kein Verarmungsprozess und kein Verlustgeschäft, noch weniger ist sie ein Ausverkauf; sie ist ein Mehrungsprozess, ein Lernprozess, ein Zugewinn und ein Prozess der gegenseitigen Bereicherung“ (Kardinal Walter Kasper).

Eine weitere wichtige Aufgabe des Ökumeneausschusses und der/des Ökumenebeauftragten besteht deshalb darin,

- das **Bewusstsein für die Bedeutung der Ökumene** in allen Gruppen und Kreisen der Pfarrei sowie in allen Pfarrangehörigen **zu wecken und zu ver-**

tiefen (z.B. durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, durch ökumenische Bildungsveranstaltungen, durch die Einladung zum wechselseitigen Besuch von Gottesdiensten und anderen Angeboten anderer Konfessionen).

Ökumene als Suche nach der Einheit aller Kirchen

Der Leitfaden ist eine Vereinbarung, die von Bistum und Landeskirche erarbeitet und in Kraft gesetzt wurde. Immer wieder richtet er den Blick aber auch auf **andere ACK-Kirchen**, die in unserer Region beheimatet sind: auf Freikirchen (z.B. Baptisten, Mennoniten, Freie evangelische Gemeinden), auf die orthodoxe Kirche (z.B. griechisch-orthodoxe Kirche) und auch auf altorientalische Kirchen (z.B. koptisch-orthodoxe Kirche), denen die meisten christlichen Flüchtlinge angehören, die derzeit nach Deutschland kommen.

Zu den Aufgaben des Ökumeneausschusses und der/des Ökumenebeauftragten gehört es deshalb auch,

- **auf Gemeinden bzw. auf Christinnen und Christen anderer Konfessionen vor Ort zuzugehen** und Möglichkeiten der ökumenischen Zusammenarbeit auszuloten (z.B. Einladung zum jährlichen Treffen der Seelsorgerinnen und Seelsorger, Beteiligung an der ökumenischen Bibelwoche).

Ökumene als Ausdruck eines bunten, vielfältigen Miteinanders

Die fünf Kapitel des Leitfadens laden dazu ein, die **verschiedenen Facetten des ökumenischen Miteinanders** zu entdecken und für die Ökumene vor Ort fruchtbar zu machen.

Daraus ergeben sich weitere Aufgaben für den Ökumeneausschuss und die Ökumenebeauftragte / den Ökumenebeauftragten:

1. Theologische Grundlegung

- Die Inhalte des ersten Leitfadenkapitels in gemeinsamen Sitzungen der Gremien oder an Studentagen, Bildungsabenden usw. thematisieren (z.B. Stand der ökumenischen Bemühungen, Ziel der Ökumene, Eucharistie/Abendmahl), sie auf die Situation vor Ort beziehen und mittels der angegebenen Literaturhinweise weiter vertiefen.

2. Historische Vergewisserung

- Der Geschichte der Ökumene in der eigenen Pfarrei/Kirchengemeinde nachgehen und sich gleichzeitig der neuen Herausforderungen für die Ökumene vor Ort bewusst werden (Mögliche Fragen sind z.B.: Was ist uns in den vergangenen Jahrzehnten im ökumenischen Miteinander wichtig geworden? Wie haben uns die ökumenischen Begegnungen verändert? Wo sind Verwundungen, die einer Heilung bedürfen („Healing of memories“)? Auf welche aktuellen Herausforderungen können/sollen wir ökumenisch antworten?)

3. Konkrete Zusammenarbeit

- Die ökumenischen Partner zum verpflichtenden Jahrestreffen der Seelsorgerinnen und Seelsorger einladen.
- Beim jährlichen Treffen der Seelsorgerinnen und Seelsorger einen Jahresplan aller ökumenischen Gottesdienste in der Pfarrei erstellen und diesen bis zum Ende des ersten Quartals an das Ökumenerreferat im Bischöflichen Ordinariat senden.
- Gemeinsam überlegen, welche der in 3.1. vorgegebenen Möglichkeiten für Begegnungen der Gremien, für die Bildung von Ökumeneausschüssen und für Beauftragungen von Haupt- und Ehrenamtlichen angesichts der konkreten Situation vor Ort zweckmäßig sind.
- Bei der Planung ökumenischer Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten und Grenzen, die der Leitfaden dafür vorgibt (S. 30-32), umgehen.
- Die einzelnen Handlungsfelder in 3.2. in den Blick nehmen, im Zuge der Erstellung des Pastoralen Konzepts und in Abstimmung mit den ökumenischen Partnern vordringliche Themen herausgreifen, Schwerpunkte setzen, Ziele definieren und in konkreten Maßnahmen umsetzen.

4. Gemeinsame Herausforderungen

- Sich mit den elf Selbstverpflichtungen dieses Kapitels auseinandersetzen und sie auf die konkrete Situation vor Ort beziehen (z.B. den theologischen Dialog suchen, konfessionsverbindende Paare und Familien noch stärker in den Mittelpunkt des pastoralen Handelns stellen, gemeinsam missionarisch und diakonisch Zeugnis für den christlichen Glauben geben, im Gebet um die Einheit nicht nachlassen).

- Ggf. überlegen, ob diesen Verpflichtungen durch den Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung bzw. durch die Gründung einer lokalen ACK eine höhere Verbindlichkeit gegeben werden kann.

5. Bewährte Praxisbeispiele

- Gelungene Beispiele der ökumenischen Zusammenarbeit anhand eines vorgegebenen Rasters als Anregung für andere Pfarreien an das Ökumenerreferat im Bischöflichen Ordinariat einsenden und so für andere zugänglich machen.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE UND HILFEN

Informationen und Materialien zur ökumenischen Arbeit finden Sie auf den **Seiten der Stabsstelle Ökumene auf der Bistumshomepage** unter:

www.bistum-speyer.de/bistum-speyer/oekumene

Dort gibt es u.a. folgende Unterseiten:

- **Aktuelles:** Ankündigungen und Berichte zu ökumenischen Gottesdiensten und Veranstaltungen
- **Leitfaden:** Leitfadentext und Bewährte Praxisbeispiele
- **Materialien:** Links bzw. Downloadmöglichkeiten zu Vorlagen für ökumenische Gottesdienste und Aktivitäten sowie zu grundlegenden Dokumenten und Texten zum Thema Ökumene
- **Christliche Flüchtlinge:** Übersicht über östliche Kirchen(familien) und Antworten auf die wichtigsten rechtlichen und pastoralen Fragen zur Seelsorge mit Angehörigen orientalischer und unierter Kirchen
- **Links:** Hinweis auf weitere ökumenisch interessante und relevante Homepages

Weitere Informationen zu aktuellen ökumenischen Themen, Best-Practice-Beispiele, Literaturhinweise und Anregungen für ökumenische Initiativen im Laufe des Kirchenjahres gibt es im dreimal jährlich erscheinenden Newsletter „**Ökumenische Informationen für das Bistum Speyer**“.

Dieser kann abonniert werden unter: oekumene@bistum-speyer.de

Für ökumenisch Engagierte und Interessierte bietet das Bistum Speyer jedes Jahr einen **Studien- und Begegnungstag** an.

In einem Studienteil wird ein aktuelles ökumenisches Thema besprochen und vertieft (z.B. 2016: Die Bibel als gemeinsamer Schatz). Am Nachmittag stehen jeweils Anregungen für die ökumenische Arbeit vor Ort auf dem Programm.

Datum und Thema der Studientage werden jeweils im Newsletter bekanntgegeben.

KONTAKT

Dr. Thomas Stubenrauch
HA I – Seelsorge
Stabsstelle Ökumene und Theologische Grundsatzfragen
Webergasse 11
67346 Speyer
06232/102-230
oeukumene@bistum-speyer.de

Titelbild:

Ökumenische Begegnung der pfarrlichen Gremien in Grünstadt mit Feier der Agape (Foto: Protestantisches Pfarramt Grünstadt)